

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/015/2009

Wahlprüfungsausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 4: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 30.08.2009
--

Herr Hanheide berichtet für die Verwaltung über das Wahlgesehen in der Stadt Velbert. Er stellt klar, dass die falschen Zuordnungen der dortigen Briefwahlergebnisse zu den Kreiswahlbezirken keine Auswirkungen auf die Gesamtergebnisse der Wahlen haben.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

- 1.) Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 30.08.2009 wird für gültig erklärt.
- 2.) Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 30.08.2009 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.01.2010

Zu Punkt 14: Gültigkeit der Wahlen des Landrats des Kreises Mettmann und der Vertretung des Kreises Mettmann am 30.08.2009

KA Schlottmann erläutert als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

Beschluss:

- 1.) Die Überprüfung der Wahl des Landrats des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Die Wahl des Landrats des Kreises Mettmann am 30.08.2009 wird für gültig erklärt.
- 2.) Die Überprüfung der Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann von Amts wegen hat keine Anhaltspunkte für wahlrechtlich relevante Mängel oder Fehler ergeben. Die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann am 30.08.2009 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

